



FAQs

ÖVS-QUALITÄTSENTWICKLUNGSGESPRÄCH

Wie kommt es zum Kontakt mit den GesprächspartnerInnen?

- Der Kontakt wird im Regelfall selbst hergestellt – man sucht sich zwei KollegInnen und setzt sich mit ihnen in Verbindung.

Vermittelt die ÖVS GesprächspartnerInnen?

- Derzeit nicht. Eventuell gibt es entsprechende Veranstaltung(en) der Bundesländergruppen. Bitte achten Sie auf deren Angebote.

Kann ich das QEG auch mit KollegInnen von den benachbarten Verbänden, BSO oder DGSv, durchführen?

- Ja, eine gegenseitige Anerkennung ist gegeben.

Muss ich dann in der gleichen Besetzung das QEG durchführen oder muss ich immer wechseln?

- Beide mal nein. (Jedoch interessieren uns Ihre jeweiligen Erfahrungen dazu.)

Was ist mit jenen Bereichen des QEG, die nicht bis ins Detail vorgegeben sind?

- Das QEG ist bewusst offen gehalten, um Raum für die Eigenverantwortung und Vielfalt der Mitglieder zu gewährleisten.

Wo finde ich Hinweise zu „Anforderungen der ÖVS“, in Bezug auf Beratungskonzepte?

- In den Ethischen Richtlinien und auf der Homepage der ÖVS unter Ausbildungen, insbesondere „Elemente“.

Kann eine Publikation auch als „Fortbildung“ anerkannt werden?

- Ja, wenn eine Publikation in einer Fachzeitschrift vorliegt (ausgenommen Buchrezensionen).

Kann ehrenamtliches Engagement als „Fortbildung“ anerkannt werden?

- Ja, wobei ein inhaltlicher Zusammenhang mit Supervision gegeben sein muss und Details im Einzelfall zu klären sind.

Wenn ich am Pilot im Jahr 2011 teilgenommen habe, erfülle ich damit die Qualitätsanforderungen für die Jahre 2011 bis 2013, auch wenn diese ab 2012 möglicherweise anders festgelegt sind?

- Ja.

Wird es ein Zertifikat geben?

- Nein.

Wird es die Unterlagen auch auf Englisch geben?

- Ja, nach dem definitiven Beschluss der GV am 15.10.2011, wenn klar ist, wie die Qualitätssicherung auf ÖVS-Mitgliederebene dauerhaft geregelt ist.